

Die Bürgermeisterpension

In fünf Bundesländern in Österreich finden heuer Gemeinderatswahlen statt. Kärnten, Steiermark und Vorarlberg haben schon gewählt. Oberösterreich und Wien folgen im Herbst. Frisch angelobte Bürgermeister – sowohl neu gewählte, als auch in ihrem Amt bestätigte – können ein sehr lukratives „Steuer-Zuckerl“ zu Gunsten ihrer persönlichen Pensionsvorsorge nutzen, dürfen dabei aber eine wichtige Frist nach ihrem Amtsantritt nicht versäumen.

Das Bürgermeisteramt zählt zu den wichtigsten und verantwortungsvollsten Funktionen im Bereich der öffentlichen Verwaltung. Für Bürgermeister hat der österreichische Gesetzgeber ein aus steuerlicher Sicht sehr interessantes Modell geschaffen, sich während der Amtszeit eine entsprechende betriebliche Altersvorsorge aufzubauen, um später in den Genuss einer Zusatzpension zu kommen. Alle Bürgermeister – wiedergewählte und neue – haben gesetzlich das Recht, eine steuerlich besonders vorteilhafte, zusätzliche Pensionsvorsorge – die so genannte „freiwillige Pensionskassenvorsorge“ im Wege der betrieblichen Altersvorsorge für sich zu nutzen.

Frist nicht versäumen!

Um diese vom Gesetzgeber geschaffene Möglichkeit in Anspruch zu nehmen, gilt es allerdings, eine wichtige, gesetzlich vorgeschriebene Frist zu beachten, die viele Bürgermeister leider oft ungenutzt verstreichen lassen. Denn **spätestens drei Monate nach der Angelobung** muss ein entsprechender Antrag bei der Pensionskasse der Wahl gestellt werden, sonst verfällt die Option auf eine spätere Betriebspension und es entfällt der Anspruch.

Wie ist die Bürgermeisterpension aufgebaut?

Der Gesetzgeber sieht in diesem Modell konkret vor, dass Bürgermeister sich ein Elftel ihres Jahresbruttobezuges im Sinne einer Bezugsumwandlung von der Gemeinde für sich in eine Pensionskasse ihrer Wahl einbezahlen lassen können. Die Gemeinde schließt dafür einen Pensionskassenvertrag für den Bürgermeister ab. Der Beitrag wird vom Bruttogehalt einbehalten und monatlich dem Pensionskassenkonto gutgeschrieben.

Vorteil

Der besondere steuerliche Vorteil daraus ist, dass die Beiträge von Lohnnebenkosten, der Lohnsteuer und der Sozialversicherungspflicht befreit sind. Das bedeutet, dass der Betrag **brutto für netto** an die Pensionskasse überwiesen wird. Eine Einkommensbesteuerung erfolgt erst in der Rentenzahlung. Die Erträge, die aus der Veranlagung der Beiträge durch die Pensionskasse erzielt werden, sind – im Gegensatz zur privaten Veranlagung – von der derzeitigen 25%igen Kapitalertragssteuer befreit. Die Bürgermeisterpension wird auf Lebenszeit ausgezahlt.

Manfred Reinalter,

Geschäftsführer VERO Betriebliche Vorsorge GmbH

„Als Steuerberater fungieren Sie als kompetenter Berater und enger Vertrauter für Bürgermeister in allen steuerlichen Fragen.“

„Um Ihre Klienten über diese Option der steuerbegünstigten Bürgermeisterpension kompetent zu beraten, damit sie diese optionale Zusatzvorsorge für sich bestmöglich nutzen können, stehen wir Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite.“

„Nutzen Sie unser Know-how und unsere Unabhängigkeit auf diesem Spezialgebiet in der Beratung Ihrer Klienten, denn die Pensionskassenmaterie ist sehr komplex und wir bewerten konkrete Angebote neutral und aus Expertensicht im Detail.“

„Im Bereich der Betrieblichen Vorsorge greifen heute bereits rund 1.200 Unternehmen, öffentliche Einrichtungen, Steuerberater und Wirtschaftstreuhänder auf unser langjähriges Experten-Know-how und fachliches Spezialwissen zurück.“

„Langfristige Partnerschaften mit unseren Kunden sind für uns der beste Vertrauensbeweis.“

Was leistet VERO für Steuerberater konkret?

Um den Bürgermeistern – Ihren Klienten – in ihrer Entscheidung fachkompetent zur Seite zu stehen, ob für sie persönlich eine betriebliche Zusatzpension im Wege der freiwilligen Pensionskassenvorsorge einen Mehrwert darstellt, bieten die VERO Vorsorge-Experten als unabhängige Berater eine umfassende Analyse und kostenlose, individuelle Evaluierung an.

Sie erklären beispielsweise anhand des Pensionskontoauszugs, welche Leistungen den Beziehern aus der gesetzlichen Pensionsversicherung zustehen und bewerten bei Bedarf auch bereits bestehende private oder betriebliche Vorsorgelösungen.

Auch die Vergleichsdarstellung der anbietenden Pensionskassen auf Bestbieterprinzip ist inkludiert, um die persönliche Auswahl für den Bürgermeister zu erleichtern.

Die VERO Dienstleistungen als unabhängiger Berater:

- Ausschreibung am österreichischen Pensionskassen-Anbietermarkt
- Bewertung bereits bestehender Angebote
- Vergleichsberechnung mit und ohne Bürgermeisterpension
- Anbietervergleich
 - Darstellung der Kosten
 - Performance-Vergleiche
 - Leistungen
- Gesamtanalyse der persönlichen Altersvorsorge unter Berücksichtigung der Leistungen aus der gesetzlichen und privaten Vorsorgebausteine
 - Vertragsgestaltung im Besonderen bei Vertragsauflösung
 - Kontrolle der Vertragsgestaltung und termingerechte Abwicklung
 - Laufende Wartung und Information insbesondere bei geänderten Rahmenbedingungen

Die Bürgermeisterpension: Brutto-Netto-Vergleich

Bürgermeister, die spätestens drei Monate nach ihrem Amtsantritt ihren Antrag auf ihre individuelle Bürgermeisterpension stellen, nutzen für sich den vom Gesetzgeber geschaffenen Steuervorteil. In welcher Höhe, zeigt das Rechenbeispiel im Überblick (Bürgermeister, 50 Jahre, männlich):

	OHNE PENSIONSKASSE	MIT PENSIONSKASSE
BRUTTOGEHALT MONATLICH	2.500,00	2.272,73 Jahreselftel berücksichtigt
- Sozialversicherung bis zur Höchstbemessungsgrundlage 17,93%	448,25	407,50
- Lohnsteuer Grenzsteuerersatzberechnung gemäß Einkommenssteuertarif	422,25	351,56
NETTOGEHALT	1.629,50	1.513,67
Beitrag in die Pensionskasse (Versicherungssteuer von 2,5% wird von der Gemeinde bezahlt und erhöht den Beitrag in die Pensionskasse)	0,00	227,28 =Jahreselftel
Für einen reduzierten Nettogehalt von EUR 1.621,62 (=Differenzbetrag zwischen Nettogehalt ohne / mit Pensionskasse x14) pro Jahr, wird ein Beitrag von EUR 3.261,39 (inkl. der von der Gemeinde bezahlten Versicherungssteuer) pro Jahr für die Vorsorge verwendet.		
LEBENSLANGE RENTE AB 65, JÄHRLICH BRUTTO		3.555,00
Nettopension, jährlich (private Vorsorge durch den Nettobetrag, Pensionskasse mit 36,5% + 6% Est)	1.427,86	2.412,34
Mehrleistung durch die Bürgermeisterpension, jährlich, lebenslang =Differenz Nettopension jährlich mit/ohne Pensionskasse		984,48

Wie das Rechenbeispiel zeigt, kann ein Bürgermeister bei einem Bruttogehalt von 2.500 Euro und einem Eintrittsalter von 50 Jahren bei einem jährlichen Netto-Gehaltsverzicht von 1.621,62 Euro einen steuerfreien Bruttobetrag von 3.261,39 (inkl. Versicherungssteuer) in einer frei wählbaren Pensionskasse zur Altersvorsorge ansparen.

Welche monetären Vorteile das in der Pension bringt, zeigt der direkte Vergleich mit der reinen Privatvorsorge. Würde sich nämlich der Amtsträger den Nettobetrag selbst vom Gehalt absparen und in eine klassische Rentenversicherung einzahlen, käme er ab dem 65. Lebensjahr auf eine Nettorente von 1.427,86 Euro.

Bei der Variante über die Gehaltsumwandlung und einer angenommenen Rendite von 3,5% pro Jahr dagegen für denselben eingezahlten Betrag auf 2.412,34 monatlich.

Die Steuerbefreiung macht damit einen Unterschied von knapp 1.000 Euro monatlich zu Gunsten des Bürgermeisters aus. Das über eine solche freiwillige Pensionsvorsorge während einer Tätigkeit als Bürgermeister angesparte Guthaben bleibt für immer erhalten.



VERO Betriebliche Vorsorge GmbH
saalfelden@vero.at | +43 (0) 6582 70370